



## **Aufgaben und Kompetenzen des Fachexperten/der Fachexpertin**

Die Fachexperten/Fachexpertinnen sind gegenüber dem Chefexperten/der Chefexpertin und der zuständigen Prüfungsbehörde für die reglementarische Durchführung im zugewiesenen Prüfungsfach verantwortlich. Im Wesentlichen handelt es sich um nachfolgende Aufgaben:

- Vorbereitung auf die Prüfungen.
- Mitarbeit beim Erstellen von Prüfungsaufgaben.
- Korrekte und unvoreingenommene Ausführung der vom Chefexperten/von der Chefexpertin zugewiesenen Arbeiten.
- Aufsicht während der Ausführung von Prüfungsarbeiten und Festhalten der Beobachtungen im Prüfungsprotokoll.
- Reglementsconforme Abnahme und Bewertung von Prüfungen in den einzelnen Fächern.  
**Positionsnoten 1/2 Noten**  
**Fachnoten 1/10 Noten**
- Exaktes und vollständiges Ausfüllen der Expertenentschädigungsabrechnung.
- Teilnahme an Einsprache-Sitzungen
- Teilnahme an Expertenkursen und -sitzungen

Die Abnahme von mündlichen Prüfungen und die Bewertung der Prüfungsarbeiten haben durch mindestens zwei Experten zu erfolgen. Die Experten prüfen den Lehrling ruhig und wohlwollend. Sie bringen Bemerkungen sachlich an. Mindestens ein Experte überwacht dauernd und gewissenhaft die Ausführung der Prüfungsarbeiten. Er hält seine Beobachtungen schriftlich fest. Das Prüfungsprotokoll hat aussagekräftig zu sein. Notenabzüge und ungenügende Noten sind im Einzelnen zu begründen.

**Experten haben über ihre Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren. Jede Auskunft über Notenergebnisse vor und nach der Eröffnung der offiziellen Prüfungsergebnisse durch die Prüfungsleitung ist untersagt.**